

Neue Grundlagen für REACH-konforme Sicherheitsdatenblätter

3.1. Regulatives Grundkonzept von REACH

REACH, die europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Hauptziel der Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen. Dies schließt die Förderung alternativer Beurteilungsmethoden für die von Stoffen ausgehenden Gefahren ein. Außerdem soll der freie Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt gewährleistet und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation verbessert werden (REACH 2006, Artikel 1).

Die Verordnung enthält Bestimmungen für Stoffe und Stoffe in Zubereitungen sowie für Stoffe in Erzeugnissen. Diese gelten für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Stoffen – als solchen, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen (REACH 2006, Artikel 2 und 7).

Die REACH-Verordnung hat fünf Kernelemente:

1. Die Registrierung aller auf den europäischen Markt gebrachten Chemikalien mit einem Produktionsvolumen von ≥ 1 t/a pro Hersteller oder Importeur;
2. die Erarbeitung von Registrierungs dossiers mit zentralen Stoffdaten und ergänzenden Stoffsicherheitsberichten (für Stoffe ab einer Mengenschwelle von ≥ 10 t/a) durch Hersteller / Importeure sowie die – stichprobenartige – Prüfung dieser Registrierungs dokumente durch die zentrale Chemikalienagentur und die nationalen Bewertungsbehörden;
3. die Zulassung von Stoffen, von denen ernste Gefahren ausgehen oder zu erwarten sind und die als „besonders besorgniserregend“ (Substances of Very High Concern, SVHC) bezeichnet werden;
4. die Beschränkung von Stoffen (Auflagen bzw. Verbot für Herstellung, Verwendung oder Inverkehrbringen) und
5. die Errichtung einer zentralen Chemikalienagentur, der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) in Helsinki, für das Management der Umsetzung von REACH.

Altstoffe dürfen künftig nur mit einer Registrierungsnummer in einer Rezeptur verwendet werden

REACH regelt Stoffe auch, wenn sie in Erzeugnissen enthalten sind (siehe unten).

Ein Stoff wird durch eine Identifizierungsnummer gekennzeichnet – Zubereitungen haben eine solche Nummer nicht. Vor der Registrierung unter REACH wird ein Stoff durch seine CAS- oder EU-Nummer bezeichnet, danach hat er eine Registrierungsnummer, die für eingestufte Stoffe vom Lieferanten im Sicherheitsdatenblatt anzugeben ist.

Beispiel	CAS-Nummer	EU-Nummer (EINECS)	Registrierungsnummer
Toluol	108-88-3	203-625-9	01-7829916-82-0001 ⁴

3.1.2. Stoffe in Erzeugnissen

REACH erfordert unter bestimmten Voraussetzungen die Registrierung und Anmeldung von Stoffen in (importierten) Erzeugnissen (REACH Art. 7), falls die Stoffe nicht bereits für diese Verwendungen registriert wurden (Artikel 7, Absatz 6).

Die REACH-Registrierungsfristen

In die Bewertung von Stoffen und ihren Verwendungen werden nicht nur Hersteller und Importeure von Stoffen, sondern auch nachgeschaltete Anwender (Downstream User, DU) einbezogen.

Nachgeschaltete Anwender sind unter REACH verpflichtet, ihre eigenen Anwendungen darauf zu überprüfen, ob sie im erweiterten Sicherheitsdatenblatt des Herstellers oder Importeurs bzw. ihres jeweiligen Vorlieferanten enthalten sind. Bei abweichenden Verwendungen müssen diese ihre Lieferanten auffordern, die eigene Verwendung zu bewerten, oder sie müssen unter bestimmten Umständen (siehe REACH 2006, Art. 37 und 38) diese Anwendungen der Chemikalienagentur melden und ggf. eine eigene Stoffsicherheitsbeurteilung durchführen.

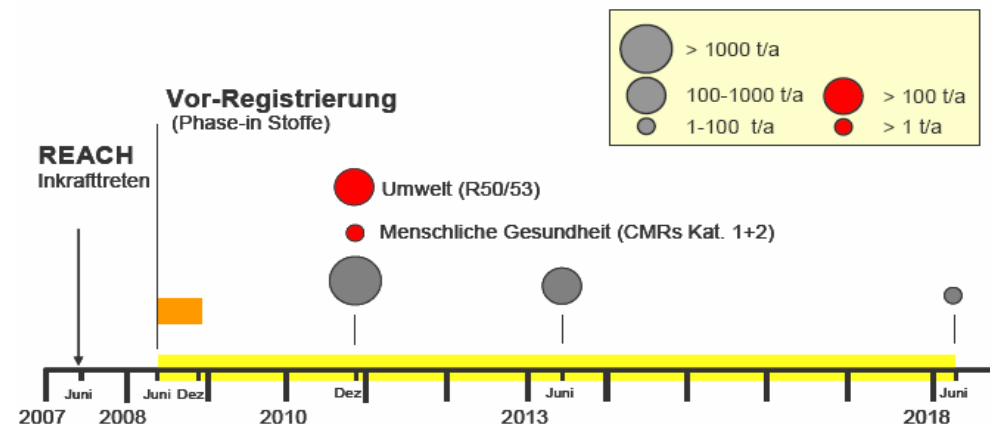


Abbildung 6: Zeitplan der Übergangsphase zur Registrierung unter REACH

PRS-Vorregistrierung

Jeder „Inverkehrbringer“ hat von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) bei der Altstoffanmeldung eine PRS-Nummer erhalten anhand derer überprüft werden kann, ob der jeweilige Stoff zur Registrierung rechtzeitig bis zum 30.11.2008 angemeldet wurde.

Je nach Mengenband und Gefährungspotenzial sind die ca. 2,75 Millionen Stoffanmeldungen (Phase-in-Stoffe) von 65.000 Unternehmen stufenweise in die Registrierung zu führen. Veröffentlicht wurde von der ECHA folgende Termine:

- » **54.816 Stoffe bis zum 30.11.2010**
- » **59.716 Stoffe bis zum 31.05.2013**
- » **30.419 Stoffe bis zum 31.05.2018**

REACH-Registrierung

Die angemeldeten „Phase-in-Stoffe“ müssen künftig bezüglich der legalen Verwendung kontinuierlich überprüft werden.

Bislang ungeklärt ist, welche von den ca. 150.000 Altstoffen zur Registrierung geführt werden und welche Stoffe im Laufe des Anmeldeverfahrens zurück genommen werden und dann ggf. vor dem offiziellen Registrierungsdatum nicht mehr in den Verkehr gelangen dürfen.

REACH-Stoffdateninformation im Sicherheitsdatenblatt unter Punkt 16.

- Mit der PRS-Nummer kann eine qualifizierte Überprüfung der Rezepturen in den Sicherheitsdatenblätter vorgenommen werden:

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31	Seite	7
Druckdatum 24. Juni 2009	Produktbezeichnung Naturharz-Hartöl	Überarbeitet am 24. Juni 2009

- **Registrierungsfristen gemäß REACH-Artikel 3 für „Phase-in-Stoffe“**

CAS-/EG-Nr.	PRS-Nummer	Registrierungsfrist	Registriert
232-278-6;	n.b.	30.11.2010	n.b.
232-350-7	n.b.	30.11.2010	n.b.
264-705-7	n.b.	30.11.2010	n.b.
67746-08-1	n.b.	30.11.2010	n.b.
8001-26-1	n.b.	30.11.2010	n.b.
232-475-7	n.b.	30.11.2010	n.b.
273-598-6	n.b.	30.11.2010	n.b.
271-377-9	n.b.	30.11.2010	n.b.

n.b. nicht bekannt

Weitere Informationen zur Vorregistrierung

www.vda.de/de/downloads/482/

http://www.positivlist.com/download/PRS_Vorregistrierung.pdf

Neues Regelwerke GHS

- Am 20. Januar 2009 ist die CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in Kraft getreten (abgeleitet von "Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,") auch GHS-Verordnung genannt.
- Die auf internationale Standards abgestimmte Verordnung erfordert eine Umstellung der Gefahrensymbole und Gefahrenhinweise (R- und S-Sätze) für Stoffe bis zum 1.12.2010 und für Gemische (ehemals Zubereitungen) bis zum 1.Juni 2015.
- Die bisherige EU-Richtlinie 67/548/EWG und die im Anhang I erfassten Anpassungsrichtlinien (zuletzt 29.ATP) verlieren damit ihre Gültigkeit.
- Die neuen Piktogramme und Gefahrenmerkmale (Gefahrensymbole) und kodierte Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) sind ab sofort auf den Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter anwendbar.

Die Auswirkung der Mängel

Mängel in Sicherheitsdatenblättern

Durch die neue EU-Chemikalienverordnung REACH sind die Vorschriften für Sicherheitsdatenblätter verschärft worden. Die Anbieter müssen genauer über Risiken im Umgang mit den Chemikalien informieren. Erfreulicherweise machen viele Produzenten die Informationen im Internet öffentlich zugänglich. Viele Sicherheitsdatenblätter lassen dennoch an Sorgfalt deutlich zu wünschen übrig: Angaben zu den enthaltenen flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) fehlen oder sind unvollständig. Es kommt auch vor, dass eine allergieauslösende Verbindung auf dem Etikett warnend erwähnt wird, dann im Sicherheitsdatenblatt überhaupt nicht auftaucht. Ziemlich schräg: Zu einer Rezeptur, die erst im November 2008 hergestellt wurde, gibt es angeblich kein Datenblatt mehr.

Betriebsinterne Konformitätsprüfungen

REACH-konforme Stoffinventarliste

© Agentur21-2009

Verbindliche Erfassung der verwendeten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Einsatzstoffe)									Stand: 17.12.2009		Seite 1													
Hersteller/ Inverkehrbringer: XYZ-Produktions GmbH Ansprechpartner / Tel. / Email: Soundso 01234-567890 Produktionsbereich: Oberflächenschutz Verwendungsbereich: Holzlasuren / Holzpflegemittel / Holzschutzmittel Sonstiges:									Gefahren Kennzeichnung	Stoff aus EU-RL 67/548	SVHC_gem.REACH 57	SDB - REACH-konform	PRS - aktuell vorhanden	CMR Cat. 1-3 (TRGS)	EDC-Kandidatenstoff	Stoff aus SIN-Liste	Naturstoff bzw. REACH Anhang V	RAL-Richtlinie erfüllt	Nanopartikel ab 10 nm	Identifiz. Biozider Wirkstoff	Nicht notifiziertes Biozid			
Nr	Stoffbezeichnung	Synonyme oder chem. Formel	PRS- Frist Phase-in-Stoffe	Herkunft ISOCode	Funktion Wirkstoff	CAS Nr.	EG-Nr.	Gew.- Anteil %														Recyc Anteil %	wenn zutreffend ankreuzen ohne Mengenschwellenbegrenzung	
1	Zitronensäure monohydrat	C6H8O7	30.11.2010			5949-29-1	201-069-1			X			X	X									X	
2	Kaliumcarbonat	CH2O3.2K	30.11.2010			584-08-7	209-529-3			X			X	X										
3	Kaliumhydroxid; Ätzkali	HKO	30.11.2010			1310-58-3	215-181-3	> 0,5		X	X		X										X	X
4	Kieselsäure, Kaliumsalz		30.11.2010			1312-76-1	215-199-1						X										X	X
5	Natriumchlorid	ClNa	30.11.2010			7647-14-5	231-598-3						X										X	
6	Wasser, destilliert	H2O	30.11.2010			7732-18-5	231-791-2						X			X								
7	Calciumsulfat		30.11.2010			10034-76-1	231-900-3						X											
8	Orange, süß Extrakt		30.11.2010			8028-48-6	232-433-8			X			X	X									X	X
9	Caseine		30.11.2010			9000-71-9	232-555-1						X											
9	Borsäure	BH3O3	30.11.2010			10043-35-3	233-139-2	> 5,5		X	X	X	X	X	X								X	X
10	Borsäure		30.11.2010			11113-50-1	234-343-4	> 5,5		X	X	X	X	X	X								X	X
11	Siliciumoxid		30.11.2010			112926-00-8	234-368-0						X											
12	Titanoxid	O2Ti	30.11.2010			13463-67-7	236-675-5						X										X	X
14	Fettsäuren, C6-19- verzweigt, Cobalt(2+)salze		30.11.2010			68409-81-4	270-066-4			X			X	X										

Ort / Datum / Unterschrift :

ÖKO-TEST Holzlasuren 2009

PRODUKTE		TESTBEWERTUNG im Heft 04/2009			
		Inhalt	Deklaration	Weitere	Gesamtnote
Max Bahr Tür- und Fensterlasur	BE	1	1	1	1
Vincent Dauerschutz 2 in 1	BE	1	1	1	1
Auro Aqua Holzlasur 160-68	NF	2	3	1	2
Brillux Lacryl Holzlasur 235	BE	1	5	1	2
Classic Tür- und Fensterlasur	BE	3	1	1	2
Faust Buntlack, lösemittelhaltig	BE	1	4	1	2
Hornbach Acryl Holzlasur	BE	2	2	1	2
Primaster Buntlack	BE	2	1	2	2
Baufix Dekor-Langzeitlasur	BE	2	4	1	3
Biofa Lösemittelfreie Holzlasur	NF	2	4	1	3
Bondex Universal-Holzlasur	BE	2	4	1	3
Capadur DecorLasur	BE	2	5	1	3
Genius Pro Wetterschutz UV-Lasur	BE	3	5	1	3
Livos Kaldet-Holzlasur 270-076	NF	3	4	1	3
Xyladecor Dekor-Lasur		3	2	1	3
Leinos Naturfarben-Holzlasur 260	NF	5	3	1	4
AglaiA Aquasol Holzlasur	NF	3	6	1	4
Osmo Einmal-Lasur HS-Plus		5	3	2	5
Renovo Dauerschutzlasur		6	1	1	5
Swing Color Dauerschutzlasur		6	3	1	5
					wasserverdünnbar
Naturfarben	NF				
Blauer Engel gem RAL UZ 12 a	BE				

Deklarationen mit PDM-Datenbank überprüft

Ablaufschema einer Konformitätskontrolle

- Interne Stofffassung auf Basis der geregelten Volldeklaration
- Kontrolle der Einstufungen und Kennzeichnungen der Stoffe
- Erfassung der Ressourcenanteile (fossil/mineralisch/nachwachsend)
- Gegenüberstellung mit generischer Datensätzen
- Bestimmung und Kontrolle anhand von Laboranalysen
- Substitutionskontrolle der Rezepturen
- Sensorisch / olfaktorische Stoff- und Produktprüfungen
- Analyse und Konformitätsprüfung von Kennzeichnungsschilder und Datenblätter
- Analyse und Konformitätsprüfung von Sicherheitsdaten
- Verifizierung mit REACH-on oder R-Kennziffer und Veröffentlichung im Internetportal www.positivlisten.info
- Erfassung von internen Sicherheitsmaßnahmen und Betriebsanweisungen
- Lebenszyklusanalyse (LCA) mit Ökobilanzdaten
- Umweltproduktdeklaration (UPD/EPD) auf Basis der LCA-Daten